



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol
Guisanplatz 1A
3003 Bern

Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen Stellung zu nehmen.

Der Gesetzesentwurf bezweckt im Wesentlichen, die Hamas, sowie Tarn- und Nachfolgegruppierungen und Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, als Folge des Terroraktes vom 7. Oktober 2023 in Israel zu verbieten. Dies soll auf Grundlage eines eigenen, neu zu erlassenden Gesetzes mit Verweis auf Artikel 260ter Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) geschehen, ähnlich wie schon für die Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» (sowie verwandten Organisationen).

Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung des vorerwähnten Bundesgesetzes und die darin vorgenommene Bezeichnung der Hamas, der Tarn- und Nachfolgeorganisationen der Hamas sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, als terroristische Organisation nach Artikel 260ter StGB. Damit werden die nötigen Instrumente geschaffen, um gegen allfällige Aktivitäten der vorgenannten Gruppierungen vorzugehen.

Aufgrund der voraussichtlich in kaum entscheidendem Ausmass bestehenden oder gar weitgehend fehlenden, direkten Betroffenheit des Kantons Uri wird auf eine einlässliche Vernehmlassung

verzichtet.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 26. April 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A blue ink signature consisting of a large, stylized 'H' followed by a horizontal line and a vertical line ending in a small hook.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

A blue ink signature consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a vertical line ending in a small hook.

Roman Balli